

**Merkblatt zur Doppelausbildung  
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie  
im Erwachsenen- und Kinder- und Jugendlichen-Bereich**  
Gültig ab Wintersemester 2014/2015

Für ärztliche und psychologische Aus-/Weiterbildungsteilnehmer der Fachrichtung tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die sich auch für die tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie qualifizieren möchten.

### **Voraussetzungen**

Für die Zulassung zur Doppelausbildung werden durch den jeweilig zuständigen Unterrichtsausschuss - (UA) tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene – zwei Interviews und vom Aus- und Weiterbildungsausschuss (AWBA) AKJP ein Interview durchgeführt. Eine Zulassung erfolgt entsprechend der Voten dieser Ausschüsse.

### **Praktische Ausbildung und Ausbildungsverlauf**

Im Bereich der 1.800 Std. praktische Tätigkeit werden die Säuglingsbeobachtung mit 200 Stunden und die Anamnesenerhebungen mit 400 Stunden anerkannt. Das klinische Jahr muss im Erwachsenenbereich stattfinden und soll 1:200 Stunden umfassen.

### **Lehrtherapie**

Die Lehrtherapie findet gem. den gültigen Aus-/Weiterbildungsrichtlinien statt. Wird die zweite Qualifikation erst im Anschluss erworben, regelt der zuständige UA/AWBA den Beginn der Selbsterfahrung.

### **Säuglingsbeobachtung**

Psychoanalytische Säuglingsbeobachtung ist erwünscht, falls auf sie verzichtet wird, müssen stattdessen 1.400 Stunden für die praktische Tätigkeit geleistet werden.

### **Vorkolloquium**

Das Vorkolloquium findet im kinderanalytisch/psychotherapeutischen Bereich statt. Im Erwachsenenbereich kann nach Erreichen von 40 Stunden Selbsterfahrung ein Antrag auf Zulassung zur Anamnesenerhebung gestellt werden.

### **Anamnesenerhebung**

Nach Zulassung zur Anamnesenerhebung sollen im Kandidatenstatus 6 Anamnesen von Erwachsenen und 4 Anamnesen von Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen erhoben werden.

5 weitere Anamnesen sollen im Praktikantenstatus nach Wahl im Erwachsenen- oder Kinderbereich oder nach Bedarf in der Ambulanz erbracht werden. Im Praktikantenstatus müssen weitere Pflichtanamnesen gem. der Regelungen der UA/AWBA erhoben werden. Wird die zweite Qualifikation erst im Anschluss erworben, so muss die Diagnostik gemäß den Anforderungen der Doppelausbildung geleistet werden.

### **Zwischenprüfung**

Es finden zwei Zwischenprüfungen - entsprechend den Leistungsanforderungen (geregelt durch die jeweiligen Aus-/Weiterbildungsrichtlinien) der Fachgruppen – im Fachbereich KJP und dem Fachbereich Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie statt.

### **Behandlungen**

Insgesamt müssen bis zum Examen im **Fachbereich AKJP** 600 Stunden supervidierte psychotherapeutische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden:

- davon 60 Stunden begleitende Behandlungen der Bezugspersonen,
- mindestens 2 Therapien mit Kindern (70 Stunden/17 Stunden)/Jugendlichen (90 Stunden)
- unterschiedlichen Alters, davon mindestens 1 mit begleitender Behandlung der Bezugspersonen, eine Kurzzeittherapie ist wünschenswert.
- es sollen 200 Theoriestunden nachgewiesen werden, sowie
- 100 Supervisionsstunden, sowie
- regelmäßige Teilnahme an TKS-Seminaren, 1mal pro Jahr ist verpflichtend.

Bis zu zwei Behandlungen von jungen Erwachsenen/Adoleszenten können nach Antragstellung und Nachweis der positiven Voten der Supervisoren wechselseitig vom jeweiligen UA, bzw. AWBA anerkannt werden. Dabei sind die Supervisionsregelungen der UA/AWBA zu beachten.

Bis zur Zulassung zum **Abschlussexamen (PthG im Erwachsenenbereich)** sind mindestens 600 tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden mit Erwachsenen nachzuweisen:

- davon 4 LZT (2 Behandlungen über 60 Stunden, 2 Behandlungen mit mindestens 50 Stunden)
- 2 KZT.
- mindestens 120 Std. Lehrtherapie
- 400 Std. Theorie
- 125 Supervisionsstunden
- 15 Anamnesen (Erwachsene/KJP siehe oben)
- jährliche Praktikantenanamnesen, Erwachsenen oder KJP- Bereich nach geltenden Regeln des UA/AWBA
- regelmäßige Teilnahme an kasuistischen Seminaren (einmal pro Jahr)
- mindestens 6 schriftliche Falldarstellungen (4 Erwachsene, 2 Kinder), davon können 2 Prüfungsfälle sein

### **Abschlussprüfung**

Es findet eine staatliche Abschlussprüfung (mündlich und schriftlich) im Erwachsenenbereich gemäß den Regelungen des UA TFP und unter Berücksichtigung der Regelungen des LAGeSo statt.

Die große schriftliche Examensarbeit muss eine Erwachsenenbehandlung und die kleine schriftliche Examensarbeit eine Kinder-/Jugendlichenbehandlung sein.

Als Institutsexamen finden zwei mündliche Prüfungen statt, eine im Kinder-/Jugendlichen- und die andere im TFP-Erwachsenenbereich.

### **Zusätzliche Aus-/Weiterbildungsanteile in der KJP Ausbildung entsprechend den curricularen Anforderungen der TFP- Ausbildung**

AWBA  
UA TFP